

Kooperationsvereinbarung

hinsichtlich der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Realschule Wolfratshausen

I. Einleitung

Schulsozialarbeit an der Realschule ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII.

Schule und Jugendhilfe sind sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit ihrer Verpflichtung bewusst, für Kinder mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen (vergleiche § 31 (1) BayEUG, bzw. § 81 SGB VIII).

Ziel der Kooperation ist die Verpflichtung von Jugendhilfe und Staatlicher Realschule, eine bestmögliche Förderung dieser jungen Menschen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit umzusetzen.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Auch soll sie dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB VIII). Schulsozialarbeit an staatlichen Realschulen richtet sich in erster Linie an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt. Insbesondere wird die erzieherische Verantwortung den Lehrkräften durch Schulsozialarbeit an der Schule nicht abgenommen.

Die Schulsozialarbeit soll die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt beim Träger der Jugendhilfe.

Voraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert.

Daher einigen sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (zuständiges Amt für Jugend und Familie und gleichzeitig Schulaufwandsträger), der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. als Träger der Jugendhilfemaßnahme und die Schulleitung der Staatlichen Realschule Wolfratshausen auf folgende Kooperationsvereinbarung.

II. Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an der Staatlichen Realschule Wolfratshausen ist ein niederschwelliges Hilfsangebot in erster Linie für Schülerinnen und Schüler mit sozialen, erzieherischen, familiären und psychosozialen Problemen; die durch ihr Verhalten, wie erhöhte Aggressivität, Gewaltbereitschaft und Schulverweigerung auffallen; deren soziale und berufliche Integration auf Grund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie auf Grund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Die im Folgenden aufgezählten Aufgabenbereiche bilden die Grundlage, mit der die schulische Erziehungsarbeit durch die Schulsozialarbeit ergänzt wird:

- Individuelle Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen (in Bezug auf die Schüler/innen) bei familiären, persönlichen und schulischen Problemlagen
- Fachliche Begleitung junger Menschen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien für Alltag und Schule
- Mitwirkung bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Rahmen des § 8a SGB VIII
- Vermittlung anderer Leistungen der Jugendhilfe u.a. durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen (Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe)
- Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger bei Maßnahmen ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung
- Vernetzung mit Hilfs- und Beratungsangeboten im sozialen Nahraum (Erziehungsberatungsstelle, Jugend- Suchtberatung, Schuldnerberatung, offene Jugendarbeit, Schulpsychologen, Ärzten usw.)
- Strukturelle Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere mit den Jugendkontaktbeamten
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten (insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen)
- Soziale Gruppenarbeit mit der Zielgruppe zur Bearbeitung spezifischer Problemstellungen (z.B. Stärkung des Einzelnen in der Klasse, geschlechtsspezifische Arbeit, Aufarbeitung und Prävention von Mobbing, Klassenfindung)
- Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Tugenden durch Schulprojekte für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (z.B. Antiaggressionstraining, Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Schulverweigerung) unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Aspekte. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Schulleitung.
- Kollegiale Beratung für Lehrer/innen in Bezug auf SchülerInnen der Zielgruppe
- Organisation von (Fach-)Vorträgen mit ReferentInnen für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen zu relevanten Themen

Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Realschule Wolfratshausen ist die Beratung und Einzelfallhilfe.

Im Fokus aller oben beschriebener Maßnahmen und Bereiche steht stets die Zielgruppe des § 13 SGB VIII, d.h. Schüler/innen der Staatlichen Realschule Wolfratshausen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

III. Kooperation zwischen Maßnahmenträger, Schulaufwandsträger und Schule

Das Arbeitsverhältnis der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schulsozialarbeit ist vertraglich und tarifrechtlich abgesichert und ihr Aufgabenbereich wird in einer Stellenbeschreibung festgelegt. Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 19,5 Stunden. Urlaub muss überwiegend in den Ferien genommen werden, die Dauer richtet sich nach den gültigen Bestimmungen des TVÖD.

Die Schulleitung wird über Abwesenheitszeiten der Fachkraft informiert.

Die Fachkraft muss in der Regel über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit verfügen.

Die Entscheidung über die Personalauswahl erfolgt durch Absprache der Kooperationspartner.

Die Schule stellt das für die Schulsozialarbeit erforderliche Büro und die dazugehörige Sachausstattung (Büroausstattung, Telefon mit Anrufbeantworter, PC mit Internetzugang) in der Schule rechtzeitig und möglichst an einer für Schüler/innen leicht zugänglichen Stelle in der Schule zur Verfügung. Weiterhin ist sichergestellt, dass Räume innerhalb der Schule für Projekt- und Gruppenarbeit zur Verfügung stehen.

Die sozialpädagogische Fachkraft wird von allen Kooperationspartnern darin unterstützt, die bestehenden Strukturen und Angebote vor Ort kennen zu lernen und Kontakt mit den zur Vernetzung notwendigen Stellen aufzunehmen. Ihrerseits ist sie zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern verpflichtet. Fortbildungsmaßnahmen richten sich nach den dienstlichen Erfordernissen und werden vom Anstellungsträger anerkannt und getragen.

Die Anstellungsträger verpflichten sich, neu angestellte Mitarbeiter für die Schulsozialarbeit an staatlichen Realschulen in der Regel vier Wochen im Amt für Jugend und Familie - insbesondere im Sozialen Dienst - hospitieren zu lassen. Der Hospitation liegt ein konkretes Einarbeitungskonzept des Amtes für Jugend und Familie zu Grunde und wird den jeweiligen Vorerfahrungen der Fachkraft angepasst.

Um eine hohe Wirksamkeit der Schulsozialarbeit zu erreichen, wird ein möglichst niederschwelliger für alle beteiligten Zugang empfohlen. Dies kann beispielsweise durch gezielte Informationen des Kollegiums, der Schüler/innen und der Eltern erfolgen (Bekanntmachung über persönliche Vorstellung in den Schulklassen, Elternbriefe, Homepage der Schule, Aushänge in der Schule).

Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die Belange der Schulsozialarbeit berücksichtigt, wenn deren Aktivitäten oder Beteiligung an schulischen Maßnahmen für die öffentliche Darstellung von Bedeutung sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulsozialarbeit findet in Absprache mit der Schule statt. Bei offiziellen Präsentationen der Schulsozialarbeit (z.B. auf der Homepage der Schule, auf Flyern für Eltern o.ä.) ist das Logo des Landkreises zu verwenden.

Die Zusammenarbeit ist von einem vertrauensvollen Umgang, gerade bezüglich sensibler Daten, geprägt. In Einzelfällen wird das weitere Vorgehen beraten und abgestimmt. Über einzelne Personen und den Inhalt von Beratung kann nur dann informiert werden, wenn der Weitergabe von Informationen zugestimmt wird. Wenn eine Gefährdung von Leben und Gesundheit einzelner Mitglieder der Schulfamilie im Raum steht, dann besteht die Verpflichtung zur Information an die Schulleitung.

Bei Unstimmigkeiten sind die Kooperationspartner zur gegenseitigen Konsultation und Aussprache verpflichtet.

Im Konfliktfall bestehen für die **Schulleitung** folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Vorgesetzter der Fachkraft (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.)
- Zuständige Fachkraft beim Amt für Jugend und Familie

Im Konfliktfall bestehen für die **Fachkraft** folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Vorgesetzter (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.)
- Zuständige Fachkraft beim Amt für Jugend und Familie

Was die Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. und der Schule betrifft, so werden

- Absprachen zu Dienstzeiten, Urlaub, Aufenthalt der Fachkraft und von Gruppen außerhalb der Schule, Fortbildungen, personelle Änderungen, etc.,
- Absprachen beim Umgang mit Konflikten,
- Absprachen über Öffentlichkeitsarbeit und Präsentationen eingehalten.

IV. Kooperation der örtlichen Fachkraft für Schulsozialarbeit

Kooperation mit der Schule

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung, dem/ der Schulpsychologen/in und den Beratungslehrkräften - beispielsweise über die jeweiligen Rollen, Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen, Aktionen und ein koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen. Die Beteiligung an Klassen- und Lehrerkonferenzen erfolgt nach Absprache.
- Information des Elternbeirates
- Information der Schule über sozialpädagogische Angebote (Unter Berücksichtigung des Datenschutzes siehe Punkt VI.)

Kooperation innerhalb der Jugendhilfe

- Verbindliche Zusammenarbeit mit der beim Amt für Jugend und Familie zuständigen Fachkraft für Schulsozialarbeit
- Bei Bedarf verpflichtende Teilnahme an Fallbesprechungen im Regionalteam des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Familie
- In Einzelfällen erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit der offenen und mobilen Jugendarbeit vor Ort sowie mit Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit in benachbarten Einrichtungen
- Die Fachkraft der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitskreisen, Teamsitzungen, Supervisionen usw. für die Zielgruppe Schulsozialarbeit teil.

V. Übergreifende Kooperation

- Der Austausch auf fachlicher Ebene und die einzelfallübergreifende Vernetzung innerhalb des Trägers erfolgt beispielsweise durch:
 - Teambesprechungen
 - Kollegiale Beratung
 - Supervision
 - Fallbesprechungen
- Einzelfallübergreifende Vernetzung außerhalb des Trägers:
 - Austausch auf fachlicher Ebene mit Diensten der Jugendhilfe, insbesondere mit ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und mit der Jugendarbeit, Polizei, Familiengericht.
 - Regelmäßige Teilnahme am Forum Jugendsozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie

VI. Qualitätssicherung

Folgende Instrumente der Qualitätsentwicklung finden Anwendung:

- Dokumentation und statistische Erfassung der Fall- und Projektarbeit (Diese wird jährlich für das Amt für Jugend und Familie zusammengefasst)
- Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch (Team, Fachteams, Zielvereinbarungsgespräche, Besuche vor Ort durch die Bereichsleitungen usw.)
- Die Schulsozialarbeit an den Staatlichen Realschulen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird begleitet von einem Fachbeirat. Ihm gehören an:
 - o die Schulleitung
 - o ein/e Vertreter/in des Amtes für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen
 - o ein/e Vertreter/in des jeweiligen Trägers
 - o die Fachkraft für Schulsozialarbeit

Der Fachbeirat tagt einmal im Jahr, begleitet die Arbeit der/des Schulsozialarbeiters/Schulsozialarbeiterin und klärt aktuelle Fragen und Probleme der Schulsozialarbeit. (Z.B. Vorstellung des Jahresberichts, aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungen und damit einhergehende konzeptionelle Fragen, Absprachen zur Öffentlichkeitsarbeit, Klärung von Konflikten in der Zusammenarbeit, die auf anderen Ebenen nicht zu lösen waren etc.) Außerdem stellt der Fachbeirat die regelmäßige Information der politischen Ebenen sicher. Bei Bedarf kann der Beirat über den einmaligen Jahres-Rhythmus hinaus durch alle Beteiligten einberufen werden. Es ist Aufgabe des Trägers zu den Beiratsgesprächen einzuladen.

VI. Datenschutz

Jugendhilfe und Schule haben unterschiedliche Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Die Datenschutzbestimmungen der Jugendhilfe sind in den §§ 61 ff SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67ff SGB X geregelt. Gemäß § 65 SGB VIII unterliegen die Leistungen der Jugendhilfe einem erhöhten Vertrauensschutz. Besonders vertrauensgeschützte Daten können nur nach vorheriger Einwilligung des jungen Menschen bzw. Personensorgeberechtigten übermittelt werden.

Für die Schule, d.h. für die Lehrkräfte, gilt Art. 85 Bay EUG. Erhöhtem Vertrauensschutz unterliegen die Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte.

Wenn personenbezogene Daten über Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigte ausgetauscht werden sollen, so ist stets der Datenschutz zu beachten. Eine sachorientierte und professionelle Kooperation zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und der Schule ist innerhalb des durch die Datenschutzbestimmungen abgesteckten Rahmens möglich.

Diese Kooperationsvereinbarung gibt den Stand vom Juli 2016 wieder. Bei Bedarf wird diese Vereinbarung von den Kooperationspartnern gemeinsam fortgeschrieben und damit den aktuellen Bedingungen und Bedürfnissen angepasst.

Bad Tölz, den 11.08.2016

Hermine Merkl RSDin
Staatliche Realschule Wolfratshausen
Schulleitung

Fritz Meixner
Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.
Geschäftsführung Maßnahmenträger

Ulrich Reiner
Leitung Amt für Jugend und Familie
Bad Tölz-Wolfratshausen

Iris Diehl
Fachkraft für Schulsozialarbeit